



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 516

Nummer: P 516
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 358

Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen

Seit Beginn der Eingabefrist wurden insgesamt 1229 Anträge eingereicht, 1072 davon im Bereich der behördlich geschlossenen Unternehmen. 57 Prozent der Anträge stammen aus den Branchen Gastgewerbe und Beherbergung. Mit dem bestehenden Modell können behördlich geschlossene Betriebe für die Schliessung basierend auf ihren Fixkosten abgegolten werden. Dabei orientiert sich der Kanton Luzern klar an den Vorgaben des Bundes, die für diese Kategorie eng gefasst sind und von den Kantonen relativ einheitlich umgesetzt werden.

Nicht behördlich geschlossene Unternehmen werden für allfällige Liquiditätslücken für vorerst vier Monate unterstützt mit der Aussicht, dass für jeweils weitere vier Monate zusätzliche Anträge eingereicht und ausbezahlt werden können. Dabei stellen die Fixkosten einen ganz zentralen Faktor des Liquiditätsbedarfs dar.

Bis anhin konnten knapp 557 Anträge abschliessend beurteilt werden. Daraus resultierten bis jetzt Leistungen an Unternehmen von insgesamt 35,7 Millionen Franken. Mit dem damit ausbezahlten durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von rund 100'000 Franken darf der Kanton Luzern für sich in Anspruch nehmen, eine gute Unterstützung anzubieten, die auch gegenüber anderen kantonalen Modellen durchaus standhält.

Im Rahmen seiner Strategie zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat unser Rat das bestehende Unterstützungsmodell und die Projektorganisation fortlaufend überprüft. Der Vergleich der Unterstützung für ordentliche Härtefälle mit anderen Kantonen zeigt, dass nach der Flexibilisierung des Verhältnisses A-fonds-perdu zu Krediten, wie sie von Ihrem Rat in der Märzsession 2021 beschlossen werden soll, die Lösung des Kantons Luzern durchaus standhält. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Projektorganisation umfassend neu aufgestellt und die personellen Ressourcen deutlich erweitert.

Anpassungen im Bereich Kommunikation haben wir als prioritär erklärt. Kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden gemeinsam mit externen Experten definiert, geplant und teilweise bereits umgesetzt. Darunter fallen neben der Aktualisierung der Website insbesondere auch das Anbieten von zusätzlichen Informationsveranstaltungen (online). Hierzu sei auch auf die Antwort zu P 507 Berset Ursula und Mit. verwiesen.

Zudem wurden aus inhaltlicher Sicht verschiedene Analysen gestartet:

Im Bereich der behördlich geschlossenen Unternehmen (insbesondere bei den Restaurants) ist festzuhalten, dass die Luzerner Umsetzung und Unterstützungshöhe adäquat ist. Unternehmen sind teilweise beeindruckt von den umfangreichen Zahlungen und vom unkomplizierte Handling. Zudem werden Auszahlungen schneller und umfangreicher geleistet als in anderen Kantonen, die teilweise höhere Eintrittsschranken vorsehen und deutlich tiefere durchschnittliche Auszahlungen leisten.

Die bisherigen Analysen der Systeme verschiedener Kantone für behördlich nicht geschlossene Betriebe zeigen, dass teilweise vorschnell angestellte Vergleiche die Gegebenheiten nicht korrekt abbilden. So hat das Modell Luzern, in dem für jeweils vier Monate Leistungen erbracht werden, insbesondere den Vorteil, dass die Leistungen während des ganzen Jahres 2021 erbracht werden können. Besonders bei jenen Betrieben mit grossen, fortlaufenden Liquiditätslücken im Jahr 2021 ist diese Art von Unterstützung teilweise deutlich umfangreicher als eine einmalige Abgeltung von Fixkosten. Relevant ist das vor allem für jene Betriebe, die momentan weniger produktiv als üblich arbeiten können, weil sie etwa Stornierungen zu machen haben, die in Fixkosten nicht zweckmässig abgebildet werden können.

Mit den aktuell in den nationalen Räten besprochenen Ergänzungsmöglichkeiten entwickeln sich die Härtefallmassnahmen weiter. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass auf Bundesebene Änderungsvorschläge in der Höhe von weiteren bis zu 9 Milliarden Franken besprochen werden. Für den Kanton Luzern würden so bei gleichbleibendem Verteilschlüssel insgesamt knapp 800 Millionen Franken zustande kommen, die den kantonalen Finanzhaushalt mit ca. 240 Millionen Franken belasten würden. Zusätzlich zu den möglichen Erweiterungen will der Bundesrat die Unterstützung für grosse Unternehmen ab 5 Millionen Franken fortan einheitlich regeln und finanzieren. Wir erwarten die angepasste Verordnung per Ende März 2021. Es ist darum aktuell davon auszugehen, dass die kantonale Härtefallregelung im Nachgang zu den Beschlüssen auf Bundesebene ohnehin angepasst werden muss. Unser Rat ist bereit, in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden, in einem ersten Schritt die aktuelle Lösung für ordentliche Härtefälle zu analysieren und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anpassungen des Bundes weiterzuentwickeln. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.